ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES GASTWEISEN SCHULBESUCHS INNERHALB VON FÜRTH FÜR EINSCHULUNGSKINDER. BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN UND BIS ZUM 08.04.2024 ZURÜCKGEBEN.

☐ Erstantrag	☐ Folgeantrag	ab dem Schuljahr:	Klasse:

Name und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter, Vormund):

Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:	Telefonnummer:

Zuständige Schule:	Beantragte Schule:

Begründung (falls Platz nicht ausreicht, bitte extra Blatt beifügen):

_____

_____

_____

Eine Betreuung nach dem Unterricht ist erforderlich, da die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen.

☐ Das Kind besucht nach dem Unterricht folgende Betreuungseinrichtung (eine Bestätigung dieser Einrichtung im zuständigen Schulsprengel ist beizufügen bzw. hier zu bestätigen)

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift bzw. Stempel der Betreuungseinrichtung

☐ Das Kind wird nach dem Unterricht von einer Betreuungsperson im zuständigen Schulsprengel betreut (Adresse und Bestätigung sind anzugeben und von der Betreuungsperson zu unterschreiben):

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift bzw. Stempel der Betreuungsperson

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und lege im Zweifelsfall Nachweise vor. Den in der Anlage beigefügten Hinweis zur Datenschutzverordnung nach Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweise:

➡ Ein gastweiser Schulbesuch kann nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nur dann erfolgen, wenn zwingende persönliche Gründe vorliegen. Das sind nicht Gründe allgemeiner Art, die in der Natur einer normalen Schullaufbahn liegen (z.B. Umzug in einen anderen Schulsprengel), sondern die nach objektiver Würdigung dem Schüler den Besuch der für ihn zuständigen Sprengelschule unmöglich bzw. unzumutbar machen.

➡ Mit dem Besuch der sprengelfremden Schule besteht **kein Anspruch** auf kostenlose Beförderung auf dem Schulweg!

1. Stellungnahme der ***abgebenden*** Schule:

☐ Gegen den beantragten, gastweisen Schulbesuch innerhalb von Fürth bestehen keine Einwände. Er soll bis zum _____ genehmigt werden.

☐ Gegen den beantragten, gastweisen Schulbesuch innerhalb von Fürth bestehen folgende Einwände:

Datum: Stempel und Unterschrift:

2. Stellungnahme der ***aufnehmenden*** Schule:

☐ Gegen den beantragten, gastweisen Schulbesuch innerhalb von Fürth bestehen keine Einwände. Er soll bis zum _____ genehmigt werden.

☐ Gegen den beantragten, gastweisen Schulbesuch innerhalb von Fürth bestehen folgende Einwände:

Datum: Stempel und Unterschrift:

3. Entscheidung der Gemeinde:

Zu dem beabsichtigten gastweisen Schulbesuch innerhalb von Fürth

☐ wird die Zustimmung bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht erteilt

☐ wird die Zustimmung bis zum Ende der Grundschulzeit erteilt

☐ wird die Zustimmung bis _____ erteilt

☐ wird die Zustimmung versagt

Gründe bzw. Auflagen/
Bedingungen:

Fürth, den
Stadt Fürth
Schulverwaltungsamt
I.A.

974-1661

Hinweise zum Datenschutz in den Fachdienststellen

Gastschulantrag

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um Ihren Antrag auf gastweisen Schulbesuch nach Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, welche im Zuge der Antragsbearbeitung verarbeitet werden.

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Fürth, Postfach, 90744 Fürth
E-Mail: poststelle@fuerth.de, Telefon: (0911) 974-0

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist:
Stadt Fürth, Schulverwaltungsamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 974-1660, E-Mail: schva@fuerth.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Fürth, Königstr. 86, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 974-0, E-Mail: dsb@fuerth.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen Anspruch auf gastfreien Schulbesuch des schulpflichtigen Kindes in einem anderen Schulsprengel gewähren zu können. Dazu sind nicht Gründe allgemeiner Art, die in der Natur einer normalen Schullaufbahn liegen (zum Beispiel Umzug in einen anderen Schulsprengel), sondern die nach objektiver Würdigung der Schülerin/dem Schüler den Besuch der für ihr/ ihn zuständigen Sprengelschule unmöglich bzw. unzumutbar machen. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem BayEUG verarbeitet.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung zehn Jahre bei der Stadt Fürth gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen einen Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Fürth -Schulverwaltungsamt- durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die
Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Pflicht zur Angaben der Daten

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) um einen möglichen Anspruch auf gastweisen Schulbesuch gewähren zu können.